

Mai 2013

Der Anlaß

Unsere geistig behinderte Tochter ist mittlerweile halbwegs erwachsen, hat die zwanzig Jahre längst überschritten und es erscheint angebracht, nun zu schauen, wie und ob sie die Möglichkeit bekommt, irgendwo zu wohnen, wo einmal am Tag jemand nach ihr guckt und ihr hilft, ein selbständiges Leben zu führen. Die Zwillingsschwester will an der FH studieren, im Herbst nach Rostock ziehen und, so denken meine Frau und ich, dann kann man dies zum Anlaß nehmen, daß auch die zwölf Minuten jüngere Tochter flügge wird. Im Vorfeld der nächsten Untersuchungen stellt sich heraus, daß die Einrichtung I. gGmbH, bei der sie vier Jahre lang als „Qualifikantin“ halbwegs beruflich fit gemacht wurde, auch kleine Wohnungen anbietet, in denen „betreutes Wohnen“ - so heißt das - möglich sei. Ein Anruf bei dieser Organisation klärt, daß ein Platz frei ist und so wird ein erstes Treffen vereinbart.

10. Juni 2013

Der Anfang

Bei dem Termin erklärt uns Frau G. die Rechtslage. Betreutes Wohnen wird teilweise vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) bezahlt, von der Stadt Bonn und vom Arbeitsamt (auch wenn das mittlerweile anders heißt). Grundlage ist auf jeden Fall eine Festschreibung des status quo, denn die Tochter bekommt jedes Jahr ihren Behindertenausweis verlängert und hat den Status 100% GdB (Grad der Behinderung) mit den Kürzeln G, B und H (gehbehindert, Begleitung nötig, hilfebedürftig). Das bedeutet, daß sie eigentlich immer Hilfe von Anderen braucht, auch wenn man es ihr auf den ersten Blick nicht ansieht, denn jahrzehntelanges Training, viel Fleiß und auch viel Geld haben erreicht, daß sie von dem Befund „nicht therapierbar“ (1992) immerhin so unauffällig ist, daß sie seit Jahren mit einer halben Stelle im Zimmerservice-Bereich arbeiten kann, sich an ihrer Arbeitsstelle wohl fühlt und in ihrem Betrieb geliebt und geachtet wird. Die eigene Wohnung wäre also das Tüpfelchen auf dem i.

Frau G. erklärt uns, daß das im Prinzip eine Formsache ist. Sie wird die Stadt Bonn verständigen, die den Amtsarzt bestimmen wird, es wird eine Untersuchung geben, der status quo würde dann auf Dauer festgeschrieben, die Hilfeplankonferenz des LVR und der I. gGmbH werden die Notwendigkeit beschließen, dann werden die Verträge unterzeichnet und die Tochter kann im Herbst einziehen.

Auf der Webseite des Landschaftsverbandes füllen wir also den Antrag aus, schreiben bei dem Punkt „ärztliches Gutachten“ den Satz, daß die Untersuchung noch aussteht, kopieren die Gehaltsnachweise der letzten drei Monate der Tochter und die letzten ärztlichen Gutachten vom November 2011. Eintüten, abschicken, abwarten.

3. Juli 2013

Erster Schritt

Der LVR meldet sich und teilt das Aktenzeichen des Eingliederungshilfeantrages (tolles Wort!) mit. Er bittet um die ärztlichen Nachweise und schreibt, daß J. auch einen Intelligenztest bei der amtsärztlichen Untersuchung absolvieren müßte. In

den folgenden Tagen telefonieren wir mit allen möglichen Ärzten, damit endlich dieser IQ-Test gemacht werden kann (obwohl ich als Lehrer von den IQ-Tests nicht viel halte), doch kein Arzt will einen solchen Test durchführen - bei Kindern ja, doch nicht bei Erwachsenen. Nach zwei Wochen Telefonieren rufe ich im Godesberger Integrationsamt an und bitte Frau F. einen Arzt zu besorgen, der das machen kann. Wir schreiben dem LVR ein paar Tage später, daß die Untersuchung leider immer noch aussteht, weil wir noch keinen Termin des Amtsarztes haben.

25. Juli 2013**Finanzen**

Der LVR mahnt wieder die ärztlichen Nachweise an und schreibt, daß J. kein eigenes Vermögen haben dürfe. Auf einem Sparkonto liegen knapp 2000.-, weil die Tochter von ihrem bißchen Geld tapfer jahrelang immer einen Fuffi abgedrückt hat - das ist also ihr Vermögen (wenn man es denn so nennen kann). Der LVR teilt weiter mit, daß das Privatvermögen € 1500.- nicht übersteigen dürfe, wenn soziale Leistungen in Anspruch genommen werden. Also wird der Sparvertrag gestoppt und eingefroren - wenn J. im Herbst umziehen wird, braucht sie sowieso ein neues Bett und einen Schrank und nach diesem Kauf ist sie auch unter der Grenze. Am nächsten Tag teilt die Stadt den amtsärztlichen Untersuchungstermin mit - auch für die Zwillingsschwester L., die aber gesund geschrieben werden soll, damit sie studieren kann (Da steht der Umzug nach Rostock auch noch an).

31.07. 2013**Termin**

An diesem Tag soll der Termin der amtsärztlichen Untersuchung sein, doch er liegt mitten im Jahresurlaub. Da wir den Urlaub nicht verschieben können und wollen, bitten wir um eine Verlegung, erfahren den neuen Termin aber erst, als wir Mitte August aus dem Urlaub zurück sind - immerhin sind noch drei Tage Zeit. Zwischen-durch haben wir eine Wohnung in Rostock besorgt, damit die Schwester im Herbst eine Bleibe hat.

19. August 2014**Amtsärztliche Untersuchung I**

Die Stadt Bonn schickt beide Töchter zu einem Allgemeinmediziner nach Bad Godesberg, der sie eine halbe Stunde lang erzählen läßt. Beide sind schweigsam, denn sie hassen es, von Ärzten ausgefragt zu werden, weil es so oft sein mußte. Ich ergänze ein bißchen und hinterher erzählen sie halbwegs normal, was sie tagsüber tun und lassen. Der Arzt hört zu, schreibt mit, untersucht oberflächlich und nach zweimal einer halben Stunde ist der Termin zu Ende. Ein Intelligenztest wurde zwar nicht gemacht, doch der wäre in dieser Zeit auch nicht zu schaffen gewesen. Ich bin nach dem Gespräch sicher, demnächst einen Bescheid über die endgültige Verlängerung des status quo (GdB 100, G, H, B) in der Post zu haben, denn es war klar erkennbar, daß J. stark geistig behindert ist.

Übrigens haben beide Mädchen nach der Untersuchung Probleme mit dem Bewegungsapparat, weil ihre Arme stark gedehnt wurden und die Zwillingsschwester

muß danach gespritzt werden, weil ihr Lendenwirbel ausgelenkt ist. Den Untersuchungsbescheid sollen wir bis Ende August zugeschickt bekommen.

Am letzten Augustwochenende fahren wir die Zwillingschwester mit ihrem Krepel nach Rostock - aus J.s Wohnung im Herbst 2013 wird wohl nichts.

3. September 2013 Bescheid des Arztes I

Frau F. schreibt uns, daß sie nach dem Untersuchungsergebnis des Amtes den Behindertenstatus auf 60% GdB reduzieren wird und daß die Punkte G, B und H entfallen werden. Da erster Schultag ist, muß alles nebenbei geklärt werden, doch eine schnelle Recherche ergibt, daß die Taxikosten zur Beförderung der letzten zwei Kilometer zwischen Haltestelle und Arbeitsplatz in Alfter entfallen würden (es gibt keine Busverbindung dorthin und J. kann aufgrund ihrer Füße nicht mehr als einen Kilometer laufen), das Freifahrtsticket für die Bahn wäre weg, J. würde fast soviel für Bahn und Taxi ausgeben wie sie verdient, es gäbe keinen Zuschuß mehr zum betreuten Wohnen und an ein selbständiges Leben ist nicht zu denken - wir leben ja auch nicht ewig. Wir sind einfach fassungslos. Ein alter Schulfreund, der Politiker geworden ist, hat mir während der Ferien ein Gespräch mit dem Bundesbeauftragten für Behinderte, Dr. H. vermittelt, das in den nächsten Wochen stattfinden soll. Eigentlich sollte es um Integration in der Schule gehen, doch nun werde ich Dr. H. auf den Vorgang ansprechen. Da J.s Füße in den Ferien schlimmer geworden sind, bitte ich um einen Termin beim Orthopäden und weil J. Kassenpatient bei der AOK ist, wird es eine lange Wartezeit - erst am 21. November kann J. hoffen, ein Rezept für orthopädische Schuhe zu bekommen.

4. September 2014 Widerspruch an den LVR

Sobald ich eine Stunde Luft habe, fahre ich zum Godesberger Integrationsamt und gehe zu Frau F. Es wird eine Niederschrift des mündlichen Einspruchs aufgenommen, trotzdem habe ich ein ungutes Gefühl. Immerhin bekomme ich einen Ausdruck des Gesprächs mit Stempel und Datum ausgehändigt.

30. September 2014 Nachfrage des Integrationsamtes

Frau F. bittet um das letzte Schulzeugnis und die Auskunft, ob jemals Pflegegeld gezahlt wurde. Meine Frau schickt die Angaben sofort los - das einzige, was bisher bezahlt wurde, ist das Taxigeld für die letzte Strecke zur Arbeit und Pflegegeld gab es noch nie.

24. Oktober 2013 Rückforderung der Stadt

Herr H. vom LVR teilt uns mit, daß J. mit sofortiger Wirkung auf 60% GdB unter Wegfall der Kennzeichen G, B und H eingestuft wird. Mit gleicher Post fordert er den Behindertenausweis und Freifahrtschein zurück. Zähneknirschend wird ein Monatsticket Bonn-Alfter gekauft, was einen guten Hunderter kostet (wir haben es nie

erstattet bekommen), doch zumindest das Taxiunternehmen berechnet weiterhin nur den Eigenanteil. Wenn es schlimm kommt, fallen demnächst also für das Taxi tägliche Kosten von € 20.- an, mit dem Ticket also summa € 400.- Kosten für den Weg zur Arbeit bei einem Nettoeinkommen für J. von 489 Euro. Zwar sind J.s Kolleginnen auf der Arbeit nun so lieb zu ihr wie noch nie, trösten sie und werden extrem sauer auf die Stadt und den LVR. Doch der Tochter hilft das nur bedingt.

Das Büro des Bundesbeauftragten ruft an und möchte einen Termin vereinbaren. Ich skizziere kurz unser aktuelles Problem und man bittet, ich möge den Sachverhalt aufschreiben und den Text als Gesprächsvorbereitung für Dr. H. mailen.

7. November 2013 Gespräch mit dem Bundesbeauftragten

Es kommt zu einem zweistündigen Gespräch mit dem Bundesbeauftragten für Behinderte, Dr. H. hat sich in den Fall eingelesen und bestätigt, daß es Tendenzen gibt, die GdB-Sätze niedrig zu setzen, damit man Geld sparen kann, weil jeder Fall über 60% GdB die Träger richtig viel Geld kostet. Leider könne man dies nicht öffentlich sagen, wenn man politisch überleben wolle, doch es sei abzusehen, daß er nicht mehr lange im Amt sei und da müsse er keine Rücksichten mehr nehmen. Er sagt mir zu, seine Referenten auf diesen Fall anzusetzen, denn es könne nicht sein, daß jemand, der so weit gekommen sei wie J., nun wieder zurückgestoßen würde.

10. November 2013 Schreiben an den LVR

An die Leiterin der Fachabteilung des LVR schreibe ich ebenfalls und stelle J.s Situation dar. Ich bitte um Prüfung der Situation, lege ein aus der Erinnerung notiertes Gesprächsprotokoll zwischen Dr. H und mir bei und fordere ein zweites Gutachten.

12. November 2013 Brief an den Oberbürgermeister der Stadt Bonn

Ein längerer Brief geht an den Bundesbeauftragten, ein ähnlicher Brief an den Bonner OB, der J. noch aus seiner Zeit als Rektor der Beueler Gesamtschule kennt. Herr N. und Herr H. müßten sich eigentlich mit den Möglichkeiten von Integration und Inklusion auskennen und im Falle J. werden gerade zwanzig Jahre Arbeit zunichte gemacht. Zwei Tage später kommen die beiden Eingangsbestätigungen - sie werden es also lesen.

21. November 2013 Orthopädischer Befund

Endlich stellt ein Orthopäde fest, daß J.s Füße so schlimm sind, daß dies schon alleine für 50% GdB reichen würde. Er verschreibt ihr orthopädische Schuhe und wenn die im Januar oder Februar 2014 fertig sind, könnte es sein, daß J. nach Jahren endlich einmal schmerzfrei laufen kann.

28. November 2013 Brief des LVR

Dem Landschaftsverband ist aufgefallen, daß J. bislang noch keinen Vormund hatte. Man möchte nun jemanden einsetzen, der das Sorgerecht über sie hat. Die ältere (verheiratete) Schwester erklärt sich bereit dazu - ob dies alles nötig ist, damit J. einen Platz für das betreute Wohnen bekommt, sei mal dahingestellt.

5. Dezember 2013 Widerspruch eingegangen

Herr D. vom Amt 50 der Stadt Bonn, bestätigt den Eingang des Widerspruchs und regt an, vom behandelnden Orthopäden wegen der Füße einen Befund schicken zu lassen. Weil durch den Widerspruch die ganze Sache nun ein „schwebendes Verfahren“ geworden ist, kann J. ihren Behindertenausweis weiter benutzen (wir hatten ihn noch nicht zurückgeschickt) und das Freifahrtsticket kann sie nun auch wieder benutzen. Also müssen wir für den Januar schon mal kein Ticket kaufen

Herr D. regt auch an, eine Stellungnahme des Arbeitgebers zu erbitten.

11. Dezember 2013 Stellungnahme des Arbeitgebers, Bescheid II

Der Arbeitgeber in Alfter bestätigt, daß J. bestimmte Aufgaben nicht leisten kann und mit ihrer halben Stelle im Grenzwert ihrer Leistungsfähigkeit liegt, obwohl sie sich unglaubliche Mühe gibt.

18. Dezember 2013 Schreiben an das Amt 50 der Stadt Bonn

Die Schreiben des Orthopäden und des Arbeitgebers werden an Herrn D. geschickt.

Januar 2014 Die neuen Schuhe

Die orthopädischen Schuhe sind fertig. Für etwa 1400.- (die die AOK zum allergrößten Teil übernimmt) kann J. nun endlich mehr als einen Kilometer schmerzfrei gehen. Die Lebensqualität steigt für sie spürbar, nur Treppensteigen ist anfangs mühsam.

Mitte Januar kommt die Aufforderung an J., sich zu einer zweiten ärztlichen Untersuchung im Troisdorfer Krankenhaus einzufinden, allerdings erst im Februar 2014.

Der LVR rührt sich nicht. Von Frau F. erfahre ich, daß die Leiterin seit Monaten krank sei und deswegen einfach viel liegenbleiben würde. „An uns liegt es nicht“, sagt Frau F. „Weiß ich doch“, entgegne ich, denn alle Dinge, die in Bonn gemacht werden konnten, wurden bisher auch schnell erledigt.

26. Februar 2014 Amtsärztliche Untersuchung II Troisdorf

Der Troisdorfer Arzt nimmt sich mehr Zeit. J. wird körperlich untersucht, die Fußdeformation wird festgestellt, die geistige Behinderung und das fehlende Transferden-

ken werden erkannt, ebenso die Probleme mit neuen Situationen. Nach gut neunzig Minuten verkündet der Arzt, daß er im Befundbericht 100% GdB mit G und B schreiben wird - hilflos sei J. nun wirklich nicht, doch stark eingeschränkt. Das würde bedeuten, daß wir endlich da sind, wo wir schon im August gerne gewesen wären. Ein Stein fällt vom Herzen.

14. März Erinnerung Fahrtkosten

Ich schreibe an die Stadt Bonn, schildere die Troisdorfer Untersuchung, verweise auf den - hoffentlich dem Amt schon vorliegenden - Arztbericht und und bitte um die Ausstellung eines dauerhaft gültigen Ausweises für J.

16. Juni 2014 Erinnerungsschreiben an den LVR

Ich erinnere an J.s Fall und bitte um Aufnahme der Angelegenheit in die monatliche Hilfeplankonferenz für Juni oder Juli. Der Antrag läuft nun über ein Jahr.

3. Juli 2014 Neuer Ausweis

Ein vorläufiger neuer Behindertenausweis wird zugeschickt: 100% GdB mit den Kennzeichen G, B und H. Der Freifahrtschein liegt ebenfalls bei. Nur das Geld für die Fahrkarte im Dezember gibt es nicht zurück - das kann man angesichts des Erfolgs aber verschmerzen.

13. August 2014 Übernahmebestätigung des LVR

Der LVR schickt einen Bescheid, nach dem er wöchentlich fünf Stunden Betreuung übernimmt. Es hat sich also etwas getan. Vielleicht klappt es mit der Wohnung dann zum Herbst 2014.

19. August 2014 Wohnungsbesichtigung

Frau G. ruft an und teilt mit, daß sie ebenfalls den Bescheid des LVR bekommen habe und daß eine Wohnung in der I. gGmbH frei ist. Ich fahre mit J. zwei Tage später hin und wir sind überwältigt: ein schönes, großes Zimmer, eine vernünftige Küche und ein vernünftiges Bad. Sogar einen Quadratmeter Balkon gibt es. Man gibt uns die Mietverträge mit, die auf den 1. Oktober 2014 ausgestellt sind und sagt, nun müßten wir zum Behindertenamt. Frau F. kenne ich ja schon.

Weil am Mittwoch die Schule losgeht, ist es extrem stressig, aber am 25. ist etwas Luft im Plan, da werde ich alles klären! Zwei Mietverträge und die Vermieterbescheinigung über die Kosten kriegen wir mit, außerdem die Warnung, die Verträge nicht zu unterschreiben, das müsse die Stadt machen, die würde ja auch die Miete übernehmen

Montag, 25. August 2014

11..00 Uhr

Amt für Behindertenangelegenheiten

Frau F. ist noch nicht da, sondern ein Vertreter. Der guckt sich die Mietverträge und die Vermieterbescheinigung an und weiß nicht so recht, was er damit machen soll. Nach ein paar Minuten schickt er mich zu seinem Chef. Das Godesberger Amt sei für betreutes Wohnen nicht zuständig, sagt der mir, ich müsse zum Sozialamt nach Beuel auf die andere Rheinseite. Da ich weiß, wo das ist, nehme ich mir vor, am Nachmittag mal hinzufahren. Im Internet steht, daß es bis abends sechs auf hat.

17:00 Uhr

Sozialamt Bonn-Beuel I

Das Amt hat dummerweise geschlossen - vielleicht ein Fehler der Webseite? Weil ich am morgen zwei Freistunden habe, werde ich das also am Dienstag erledigen.

Dienstag, 26. August 2014

9:30 Uhr

Sozialamt Bonn-Beuel II

Das Amt hat auf und die angegeben Zimmernummer finde ich auch. Nur die Sachbearbeiterin ist nicht da. Die Vertreterin überfliegt meine Unterlagen und stellt fest, daß J. ja mehr als sechs Stunden arbeitet. Da sei das Arbeitsamt für zuständig, meint sie. Ob ich wisse, wo...? Ja, weiß ich. Ich hab ja noch eine gute Stunde Zeit, ehe ich wieder in der Schule sein muß.

10:00 Uhr

Agentur für Arbeit, Villemombler Straße

Das Arbeitsamt heißt seit ein paar Jahren „Agentur für Arbeit“, doch das Gebäude ist immer noch das Gleiche. Ich gehe zum Empfang und will mich anmelden. Die Empfangsdame guckt sich die Unterlagen durch und stellt fest, daß meine Tochter ja mehr als sechs Stunden arbeitet - da müsse man zum „Jobcenter“ nach Duisdorf in die Rochusstraße 6. Das kriege ich heute und morgen nicht mehr hin. Also werde ich es am Donnerstag vor der 3. Stunde erledigen, zwei Stunden werden ja wohl reichen.

Donnerstag, 28. August 2014

07:15 Uhr

Jobcenter, Rochusstraße 6

Ganz früh bin ich vor dem Jobcenter und suche einen Parkplatz, was in Duisdorf nicht ganz leicht ist. Überall gibt es zwar Fläche, aber die ist reserviert. Etwa einen halben Kilometer die Rochusstraße entlang, werde ich mit einem Platz fündig, laufe zurück und stelle fest, daß das Jobcenter zwei große Bürohäuser hat, Nr. 12 und Nr. 6. Um halb acht, bin ich an der Eingangstür - ein Mann ist bereits da, wartet und raucht. Bis acht Uhr ist die Anzahl der Wartenden auf die Größe einer Schulklasse angewachsen, viele müde, hoffnungslose Gesichter dabei, dabei hat der Tag gerade erst angefangen.

08:00 Uhr

Obwohl es ein paar Vordrängler gibt, komme ich als Zweiter an den Markenautomat, ziehe mein Wartemärkchen mit der Nummer zwei und warte auf den Aufruf, doch es wird nichts aufgerufen. Dafür strömen auf einmal Dutzende „Kunden“ (so werden die Antragsteller heute genannt) an den Security-Leuten vorbei und winken mit einem Formular - die haben alle einen Termin.

09:35

Endlich komme ich dran. Die Sachbearbeiterin nimmt die Vermieterbescheinigung, tippt die Beträge ein, druckt das „Formular zur Bescheinigung einer angemessenen Unterkunft“ (so heißt es wirklich) aus und unterschreibt es. Dann sagt sie mir, ich müsse nun zur eigentlichen Antragstellung einen Termin ausmachen, das könne sie jetzt nicht machen, denn sie sei heute sehr eng getaktet. Beim Termin soll dann die eigentliche Antragsstellung nach dem Arbeitslosengeld (ALG) II. erfolgen. Als ich sage, daß meine Tochter ja arbeiten würde, sagt sie, das sei eben so. Sie verabschiedet sich nett und ich gehe nach unten, um einen Termin auszumachen.

09.40

Der Mann vom Sicherheitsdienst, den ich frage, erklärt mir, ich müsse wieder eine Marke ziehen, das sei eben so und er hätte sich daran gewöhnt, er habe ein dickes Fell bekommen. Der muß ja nicht in einer guten Stunde wieder vor der Klasse stehen, denke ich mir und gebe zähneknirschend nach. Die Marke, die ich ziehe, hat die Nummer 92 und trägt den Hinweis aufgedruckt „Vor Ihnen sind noch 023 Besucher“. Das kann ja heiter werden.

Es geht allerdings schneller als vor zwei Stunden - die Nummern werden vermutlich ja nur eingezogen und die „Kunden“ in den Wartebereich für Neukunden verfrachtet, wo man irgendwann von eng getakteten Damen aufgerufen wird. Zur Sicherheit rufe ich in der Schule an und erkläre, daß ich vermutlich nicht die dritte Stunde halten kann.

10:21 Uhr

Meine Nummer wird endlich aufgerufen, doch es ist eine andere Sachbearbeiterin als beim ersten Versuch. Diese Sachbearbeiterin erklärt mir, daß sie gar nichts tun kann, denn der Mietvertrag sei ja nicht ausgefüllt. Auf meine Einwand, daß er eben nicht ausgefüllt sei, weil wir ja erst den Antrag stellen wollten, ruft sie die Kollegin am Nachbartisch zur Hilfe. Die guckt mich böse an, hört sich mein Sprüchlein von der Antragstellung zur Hilfe zum betreuten Wohnen an und reagiert barsch, kurz und knapp: Der Mietvertrag müsse erst unterschrieben werden, dann könne ich einen Termin machen. Auf meine Nachfrage, warum ich denn eine Marke hätte ziehen müssen um einen Termin zu machen, antwortet sie ungehalten, das verstehe sie auch nicht - vielleicht hätte mich die Kollegin aus dem ersten Stock falsch beraten. Im Übrigen müsse ich den Mietvertrag sowieso bezahlen.

Als ich frage, warum wir dann den ganzen Zirkus machen würden, sagt sie immerhin, daß die Stadt die Miete ja erstatten würde, die Tochter könne ja wohl eine Überweisung ausfüllen und sie könne ja nichts dafür, daß ich eine Marke gezogen hätte.

Nun verstehe ich allmählich, warum hier so viel Sicherheitspersonal herumläuft. Grußlos stehe ich auf und gehe um kurz nach halb elf - die Stunde in der Klasse schaffe ich sowieso nicht mehr, denn die fängt um 10:40 Uhr an und von Duisdorf nach Plittersdorf braucht man um diese Zeit eine gute halbe Stunde.

Am nächsten Donnerstag wird es weitergehen....

Freitag, 29. August 2014 **I. gGmbH**

Weil der Mietvertrag von der I. noch unterschrieben werden muß, fahre ich nach der Schule dorthin, präsentiere die - nun von J. unterschriebenen - Verträge und bitte um Gegenzeichnung.. Es ist zwar keiner mehr da, aber am Empfang nimmt man die Unterlagen entgegen und versichert, daß sie am Montag unterschrieben sind. Am Nachmittag gucken wir mit der Tochter den Ikea-Katalog durch und sie träumt schon von neuen Möbeln...

Montag, 1. September 2014 **I. gGmbH**

Der Mietvertrag ist fertig, als ich ihn am Nachmittag hole, doch es fehlt der Stempel. Weil ich mir vorstellen kann, daß ohne Stempel das Jobcenter Streß machen wird, bitte ich um Stempelung, doch das entsprechende Werkzeug hat man nicht am Empfang. Der zuständige Sachbearbeiter ist nicht da und so lasse ich die Unterlagen noch einmal da und bekomme die Zusicherung, bis Mittwoch wäre alles erledigt. Ich verspreche, den gestempelten Antrag dann abzuholen.

Mittwoch, 3. September 2014 **Oberkassel**

Der Mietvertrag mag fertig sein, aber mich hat eine dicke Entzündung erwischt, der Arzt schreibt mich krank und im Tran vergesse ich, da vorbeizufahren und als die I. anruft, ob ich noch komme, bin ich zu schlapp um hinzufahren. Sie geben die Sachen in die Post.

Donnerstag, 2. September 2014 **Oberkassel**

Die Entzündung ist besser, ich könnte theoretisch zum Jobcenter fahren, aber die Post ist noch nicht da und damit auch nicht der Vertrag. Um zwölf schließt die Abteilung für Nummernzieher, gerade da klingelt es und der Briefträger bringt den Vertrag - mit Stempel.

Am nächsten Donnerstag wird es endlich weitergehen....

Donnerstag, 11. September 2014 Jobcenter, Rochusstraße 6

Als ich um halb acht an der Eingangstür ankomme, sind zwei Männer dort und ich kann gelassen bleiben, weil ich nun weiß, wie es läuft. Während wir drei unsere Warteplätze verteidigen, kommt es fast zur Schlägerei, weil ein junger Proll mit einem älteren Proll aneinander gerät („*Isch war zerst da, ischwör...*“) und sie sich einige Minuten lautstark beschimpfen. Um acht Uhr ziehe ich die Nummer drei und während ich warte, legt der junge Proll wieder los, bis ihm Sicherheitsbeamte klar machen, daß er rausfliegt, wenn er nicht die Klappe hält. Sofort ist Ruhe und ich werde aufgerufen.

Ich habe nun gedacht, daß der Antrag ausgefüllt werden kann, aber ich bekomme nur einen Termin für die Antragsstellung. Das soll am 22. September geschehen - immer noch früh genug, daß die Miete ab Oktober übernommen werden kann. Jedenfalls bin ich um halb neun wieder draußen, aber mit einem Einladungsschreiben und einem Termin für den übernächsten Montag früh. Als ich Urlaub dafür nehmen will, reagiert die Chefin ungehalten, weil ich so oft fehle (ich bin normalerweise nie krank und etwa vierzig bis fünfzig Stunden pro Woche in der Schule). Aber gegen die Formulierung des Einladungsschreibens „*sind gehalten die Leistungen zu versagen, wenn Sie nicht erscheinen*“ kann auch sie nichts machen. Zähneknirschend unterschreibt sie den Urlaubsantrag „aus persönlichen Gründen“

Freitag, 18. September 2014 I. gGmbH

Die Wohnungsübergabe erfolgt im Schnelldurchgang zwischen halb drei (eher können J. und ich nicht da sein) und drei (da muß Frau G. zu einem anderen Termin). Alles klappt, alles funktioniert und wir haben einen Schlüssel. Nun können wir schon einmal die ersten Möbel kaufen, zusammenbauen und hinstellen, denn an diesem Wochenende können wir am Samstag einen Transporter nutzen.

Samstag, 19. September 2014 IKEA

Normalerweise fährt man am Samstag vormittag nicht zu dem schwedischen Möbelhaus, weil die dann ihren Großkampftag haben, aber wir haben keine Wahl. Die Einkaufsliste (schon vorher erstellt) wird abgearbeitet und als wir nach drei Stunden die Einkäufe in den Transporter laden, stellt sich heraus, daß es auch nicht mehr hätte werden dürfen. Die Stühle zum Tisch waren nicht vorrätig, die Beine vom Badezimmerschrank auch nicht und das Bett besteht aus sechs Teilen, die irgendwie zusammengefickelt werden. Vorausschauend habe ich zwei Torx 25 Schraubenzieher und entsprechende Bits für den Schrauber besorgt, damit man nicht alles mit den furchtbaren Ikea-Imbusschlüsseln zusammenbauen muß... Auf der Rückfahrt laden wir alles bei schwülwarmen Vorgewitterwetter aus und fahren danach erst mal wieder nach Hause zum Duschen.

Am Nachmittag werden die ersten Teile zusammengeschaubt und nach ca. vier Stunden steht das Bett - am meisten Arbeit machen die hundert Teile, aus denen jeder Lattenrost zusammengebaut werden muß - es ist etwa so wie Flugzeugbasteln in meiner Kindheit. An diesem Abend gehe ich früher ins Bett...

Montag, 22. September 2014 Jobcenter

Weil ich ja einen Termin habe, komme ich erst kurz vor acht hin, gehe ganz gelassen an den Nummern ziehenden Massen vorbei und suche meine Sachbearbeiterin. Die entpuppt sich als ehemalige Schülermutter, erklärt sich für befangen und hat den Fall an die Kollegin abgegeben, die ich schon vom letzten Besuch kenne (die eng getaktete Dame). Sie kommt auch gleich zur Sache: Nein, der Antrag zur Kostenübernahme kann heute noch nicht erledigt werden, erst einmal muß er vorbereitet werden, den eigentlichen Termin würde ich dann mit einem anderen Sachbearbeiter machen. Sie wühlt sich durch meine 500 Gramm Unterlagen und sagt ganz nebenbei, daß die Stadt ja erst ab dem 25. Lebensjahr die Kosten übernehmen würde (J. ist im August gerade 24 Jahre alt geworden). Ich bin total perplex und frage ganz beherrscht höflich zurück, wieso das Amt erst nach anderthalb Jahren Bearbeitungszeit damit herausrückt und vor allen Dingen, nachdem der Mietvertrag auf Drängen der Stadt unterschrieben wurde. Sie fragt mich, ob es denn Gründe gibt, warum die Tochter ausziehen soll. Ich komme mir total bekloppt vor, doch dann erzähle ich etwas von Selbständigwerden, von pädagogischen Notwendigkeiten etc. - immerhin ist das ja mein Fachgebiet. Nach einiger Zeit bittet sie mich draußen zu warten und sagt, sie würde sich melden.

Das tut sie auch nach einer halben Stunde. Sie gibt mir ca. weitere hundert Gramm Antrag und einen Termin für den 30. September um halb neun morgens. Auf meinen schüchternen Einwand, ich sei da mit meiner Klasse auf Klassenfahrt werde ich ganz nett darauf hingewiesen, daß ich das dem Sachbearbeiter sagen solle, er würde dann einen neuen Termin mit mir machen. Die nächsten Tage verbringe ich viel Zeit damit diesen Sachbearbeiter zu erreichen und am Freitag drauf schreibe ich eine Mail und schicke sie zur Sicherheit auch mit der Post. Am Tag darauf teilt mir Frau G. mit, daß die Betreuer des betreuten Wohnens am 30. September um vier Uhr nachmittags Zeit haben und J. kennenlernen wollen. Da ich dann ja noch immer auf Klassenfahrt bin, wird J. eine Freundin mitnehmen und - erstmalig - halbwegs allein zu diesem Treffen gehen.

Montag, 29. September 2014 auf Klassenfahrt

Der Sachbearbeiter hat sich bisher nicht gemeldet und die Klassenfahrt beginnt. Am Nachmittag rufe ich zu Hause an und frage nach - nein, es ist noch keine Post gekommen. Mal sehen, was morgen passieren wird.

Dienstag, 30. September 2014 auf Klassenfahrt

Der Sachbearbeiter hat sich bisher nicht gemeldet und die Klassenfahrt läuft. Beim Frühstück mit der Klasse ruft der Sachbearbeiter um acht Uhr an (um 8.30 Uhr wäre der Termin) und zeigt Verständnis für die Situation. Er bietet einen Termin für den kommenden Donnerstag um 15:00 Uhr an. Dann bin ich wieder zurück, J. hat Dienstschluß und kann dann mitkommen. Alles im grünen Bereich.

Donnerstag, 2. Oktober 2014 Jobcenter

Der Sachbearbeiter, Herr Sch., entpuppt sich als sehr netter Mensch, geht - ratzfatz - alle Unterlagen durch, fertigt ein genaues und objektives Gesprächsprotokoll und eine Checkliste der Dinge, die bis Ende Oktober zu erledigen sind: Meldebescheinigung, Vermögensnachweise, Verdienstbescheinigungen und eine Anleitung (UHG 3), die ich auch bei mehrmaligem Lesen nicht verstehe - es ist aber auch später noch dafür Zeit. Nach einer halben Stunde sind wir raus und, weil wir so gut in der Zeit sind, fahren wir noch zu dem schwedischen Möbelhaus mit vier Buchstaben und kaufen noch ein paar Teile: fehlende Stühle, fehlende Beine und Kleinzeug. Einen Tag später gibt es Ferien und wir haben zwei Wochen Pause. Die Miete für den Oktober kann J. noch vorfinanzieren, sie hat rechtzeitig ihren Sparvertrag so gekürzt, daß auf dem Konto weniger als € 1.500.- drauf sind - nur so viel darf sie behalten, denn Personen, die betreut werden, dürfen nur ein „Vermögen“ bis zu dieser Höhe haben. Nach der Mietzahlung ist ihr Konto allerdings wieder so leer, wie es immer ist - sie bekommt knapp € 500.- im Monat.

Dienstag, 21. Oktober 2014 Beueler Rathaus

Um die Meldebescheinigung zu bekommen, muß man ins Bezirksrathaus. Das weiß ich von der Zwillingsschwester, die mittlerweile aus Rostock zurück und wieder bei uns eingezogen ist. Man käme auch schnell dran, doch heute wird es nix, ich hatte bis 14:15 Uhr Schule und das Einwohnermeldeamt macht um 13:00 Uhr dicht. Morgen also...

Mittwoch, 22. Oktober 2014 Beueler Rathaus

Um 9:30 stehe ich auf der Matte, komme dran, lege J.s Ausweis vor und innerhalb von fünf Minuten habe ich die Meldebescheinigung und den geänderten Ausweis in der Hand. Es kostet noch nicht einmal etwas. Das Leben ist schön!

Gegen Mitternacht, als ich die Unterlagen zusammenstelle, die ich morgen früh im Jobcenter abgeben will, stolpere ich über die Meldebescheinigung: Nicht J. wohnt nun in der Joachimstraße, sondern die Zwillingsschwester L. ... Ich begreife, was passiert ist: das Bild auf J.s Ausweis war im Prinzip das gleiche wie bei der aufgerufenen Karteikarte (denn die 12 Minuten ältere L. erscheint auf allen Stammblättern immer als Erste), also fiel es gar nicht auf und nun wohnt L. in der Joachimstraße. Ich schreibe einen Vermerk auf die Meldebescheinigung, ziehe eine Kopie und werde beim Frühstück die Schwester bitten, den Fehler auf dem Amt rückgängig zu machen.

Donnerstag, 23. Oktober 2014 Jobcenter 8:10 Uhr

Mit den Unterlagen in der Hand will ich gerade zur Poststelle gehen, als mich ganz aufgelöst J.s Schwester L. anruft: Das Meldeamt kann ohne das Original nicht den Fehler korrigieren und wenn nicht korrigiert wird, kriegen beide Töchter Probleme. Also nehme ich die Meldebescheinigung wieder raus, schreibe für Herrn Sch. einen

Vermerk, daß diese Bescheinigung morgen mit der Post kommt und sause nach Beuel. Kurz nach halb neun bin ich da. Ein Wartemärkchen später wird der Fehler korrigiert, aber damit die Ummeldung auch im Computer bleibt, muß der Behördenleiter selbst alles freischalten. Das Original geht in die Post, die Kopie kann L. behalten - drei Umzüge in zwei Wochen soll erst mal jemand nachmachen.

Rest des Oktobers

Wohnung

J. ist nun jeden Tag stundenweise in der Wohnung, richtet sich ein, traut sich aber noch nicht alleine dort zu übernachten. Das wird schon werden - spätestens, wenn die Stadt ihre Zahlungen beginnt. Wir werden sehen. Am Ende des Monats rufe ich bei der Telekom an und frage, wann der Anschluss geschaltet wird. Es stellt sich heraus, dass der im Internet erfolgte Antrag auf einen Neuanschluss nicht gilt und so fahre ich zur Telekom nach Beuel, verbringe eine Stunde dort und habe endlich einen ausgefüllten Antrag in der Hand - voraussichtliches Schaltungsdatum ist der 6. November.

November 2014

Wohnung

Die zweite Mietrate finanzieren wir vor, denn die Stadt hat noch nichts bezahlt. Die Telekom meldet sich und teilt mit, durch die vielen Neuanschlüsse (IP-Telephonie) wird die Leitung erst am 1. Dezember geschaltet.... Ohne Telefon wird dies alles schwieriger.

Die Betreuung ist momentan auf fünf Stunden die Woche festgelegt, was den Nebeneffekt hat, dass J. montags bis mittwochs den Nachmittag belegt hat, jeden Donnerstag hat sie außerdem Ergotherapie und am Freitag den Leseclub für Behinderte. Damit sie mal einen Nachmittag frei hat (sie arbeitet ja außerdem noch), muß der Leseclub auf Eis gelegt werden - das ist auch nicht in ihrem Sinne. Die Betreuer haben natürlich den Entwicklungsstand von Mai 2013 im Kopf - nur hat sich J. in den letzten anderthalb Jahren weiter entwickelt. Es zeichnet sich ab, dass die Betreuungsstunden reduziert werden könnten - aber erst im Januar.

Dezember 2014

Wohnung

Die dritte Mietrate finanzieren wir auch vor, denn die Stadt hat immer noch nichts bezahlt. Dafür meldet sich der LVR: er könne den Antrag erst abschließen, wenn ihm die Lohn- und Gehaltsnachweise vorliegen. Die hat das Jobcenter zwar längst alle bekommen, aber offensichtlich nicht weitergereicht. Also wird alles noch einmal kopiert, eingetütet und abgeschickt.

Die Telekom hat offensichtlich am 1. Dezember die Leitung geschaltet, aber das Signal kommt nicht im Appartement an. Nach einer Stunde in der Warteschleife klärt sich, daß der Fehler in der Haustechnik liegen muß. Ein Anruf am nächsten Tag zeigt, daß die Haustechniker nicht wissen, welche Leitung in welchem Appartement herauskommt und so verbringe ich wieder eine abendliche Stunde um einen Techniker aufzutreiben.

4. Dezember 2014**Bescheid der Stadt Bonn**

Die Stadt übernimmt die Miete zwar in voller Höhe, rechnet aber Js. Verdienst komplett an, so daß die monatliche Zuwendung auf € 377.- festgelegt wird. Damit fällt der Zuschuß erheblich geringer aus, als die Miete beträgt. Gleichzeitig wird aus dem Bescheid auch klar, daß J. mehr Unterstützung bekäme, wenn sie nicht arbeiten würde - in diesem Falle wären es € 852,00.-. Wir werden noch sehen, inwieweit ihre Gehaltserhöhung zum Januar 2015 (weil sie die als Anerkennung ihrer Leistung bekommen wird) zu einer Reduzierung der Unterstützung führen wird.

Am Nachmittag ist es so weit - Telefon und Internet kommen auch dort an, wo sie gebraucht werden. Nach einer halben Stunde habe ich alles konfiguriert und angeschlossen und nun steht auch die Kommunikation.

12. Dezember 2014**Betreuungsreduzierung**

Die Betreuung wird auf zwei Stunden die Woche gekürzt - für J. ist es besser, weil sie doch sehr selbständig ist und bei drei Betreuungsnachmittagen blieb keine Zeit mehr für soziale Kontakte. Ganz glücklich geht die Tochter am Freitag Abend wieder zum Leseklub.

20. Dezember 2014**Anfrage eines anderen Vaters**

Erik, der befreundete Vater von Js. bester Freundin, fragt nach, ob es kompliziert ist, einen Wohnheimplatz für betreutes Wohnen zu bekommen. Ich muß grinsen und sage ihm, ich würde ihm ein paar Zeilen schreiben.

Zwanzig Monate hat es alles in allem gedauert und ob es das wert ist, wissen wir heute noch nicht. Wahrscheinlich ist es billiger und einfacher, eine Wohnung einfach so zu bezahlen, dann kann man dem behinderten Kind auch etwas vererben.

22. Januar 2015**Gehaltserhöhung**

Die Gehaltserhöhung (als Anerkennung von Js. Leistung) ist da: J. wird ab Januar € 740.- brutto und 600,38.- netto bekommen. Weil das Job-Center jede finanzielle Veränderung angezeigt haben will, wird der Bescheid kopiert und hingeschickt. Man wird sehen, was aus der realen Gehaltserhöhung von € 103,76 übrigbleiben wird....

11. Februar 2015**Bescheid des Jobcenters**

Das Jobcenter teilt mit, daß es statt € 377, 18 ab Januar 2015 nur noch € 266,00.- zahlen wird. Das ist eine Kürzung im € 111,19.- und damit verdient meine Tochter nach ihrer Gehaltserhöhung real € 7,43.- weniger als vorher. Außerdem sollen wir als Eltern in Zukunft zusätzlich € 31,11 an das Jobcenter zahlen und uns damit an der Betreuung beteiligen, die erforderlich ist, damit das Jobcenter den Wohnplatz bezuschußt. Parallel liegt ein Brief in der Post, in dem der LVR für den Rest der Unterstützung von uns pro Monat € 31,06.- haben möchte - wahrscheinlich lebenslanglich.

Fazit im Frühjahr 2017

Nach zwei Jahren betreutem Wohnen läßt sich folgendes Ergebnis festhalten: Die Betreuung hat nicht das gehalten, was sie versprochen hat. Die Betreuungskräfte waren - wie sich durch Verplapperungen herausgestellt hat - größtenteils keine qualifizierten Kräfte (z. B. Heilerziehungspfleger mit entsprechender Ausbildung), sie waren auf Mini-Job-Basis angestellt und sie hatten wohl nicht die nötige Qualifikation. Arztbesuche und Behördengänge blieben deswegen nach wie vor an mir hängen, weil sich die (insgesamt vier) Betreuer/innen dazu außerstande sahen und sich weigerten, diese Aufgaben zu übernehmen. Der Papierkram wurde ebenfalls nicht erledigt, dafür mußte sich meine Tochter wöchentlich anhören, sie sollte mal aufräumen (J. putzt seit Jahren professionell mit guten Beurteilungen) oder man könne ja mal spazierengehen (J. trägt orthopädische Schuhe, weil ihr das Laufen nach vier Stunden Treppensteigen einfach weh tut).

Anfangs haben wir versucht J. aufzumuntern, doch nach einigen Monaten haben wir alles getan um die Betreuungsstunden zu reduzieren. Ein befreundeter Pfarrer kümmert sich seit vielen Jahren um Menschen wie meine Tochter, reagierte schockiert angesichts dieser Zustände und empfahl Ende 2016 eine umgehende Information des Landschaftsverbandes - der Wohnungszuschuß werde ja nicht vom Land übernommen, sondern von der Stadt und das betreute Wohnen sei eben keine Voraussetzung für eine soziale Unterstützung. Der LVR würde eben nur die Betreuung finanzieren und die brauchte J. so nicht.

Zur Hilfeplankonferenz Anfang des Jahres 2017 erschien J. dann alleine - ohne Betreuung - und erstmalig nahm die Dame des Landschaftsverbandes die Situation wahr, strich zum nächstmöglichen Zeitpunkt diese Betreuung und J. lebt seit April eigenständig, organisiert ihr Leben selber und ist glücklicher damit. Nur bei Behördengängen und amtlichen Schreiben muß ich helfen.

Im Nachhinein wäre es einfacher gewesen lediglich einen Antrag beim Jobcenter zu stellen und ich kann betroffenen Eltern gegenwärtig nur empfehlen, vom betreuten Wohnen Abstand zu nehmen und eine Betreuung innerhalb der Familie zu organisieren. Es ist nervenschonender, die Miete einer Wohnung vorzustrecken (das Jobcenter erstattet ja nach einiger Zeit) und für das erwachsene behinderte Kind eine Rente auszusetzen, wenn man es schafft, entsprechend Vermögen anzuhäufen. Noch liegt die Behaltensgrenze für unterstützte Personen bei € 1.500.- aber dies wird sich vermutlich in den nächsten Jahren ändern und dann könnte auch mal ein mittlerer Urlaub angespart werden.

Angesichts der Hunderttausende, die wir im letzten Vierteljahrhundert in unsere Kinder gesteckt haben, damit Sie eben nicht lebenslängliche Pflegefälle wurden, war uns eine Vermögensbildung leider nicht möglich und so erscheint die gegenwärtige Betreuungspraxis und die Rechtslage für Behinderte und ihre Familien ausgesprochen würdelos.